

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB)

Erhalt und Schutz von Bäumen und Sträuchern

In der gekennzeichneten Fläche sind vorhanden Bäume und Sträucher zu erhalten und bei Abgang mit heimischen Baumarten zu ersetzen.

Pflanzfestsetzungen

Ausgleichsmaßnahme A
außerhalb des Plangebietes auf Gemarkung Zeisholz Fl.Nr.280
Umwidmung von 800m² Acker zu Naßwiese

3. Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

mit Geh-,Fahr-und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9Abs.1 Nr.21 BauGB)

bei schmalen Flächen

Für die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Leitungsrechten wird der Kreis der Begünstigten wie folgt bestimmt:

LR 1:Leitungsrecht für EWAG Trinkwasser
Bei Trinkwasserleitungen bis DN150 ist 4m Schutzstreifen (2m vom Rohrscheitel nach jeder Seite) zu beachten!

4. Flächen für Versorgungsanlagen

Wasser (Oberflurhydrant)

Hinweise:

Der Oberflurhydrant soll von der Straße aus frei zugänglich bleiben

Meldpflicht von Bodenfunden gem.§20SächsDSchG
Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist vom exaktem Baubeginn mind.3Wochen vorher zu informieren!

Luftwärmepumpen, Klimaanlage und vergleichbare Anlagen haben in Abhängigkeit ihrer Schalleistung folgende Abstände zu schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung des Wohngebietes einzuhalten.

Schalleistungspegel dB(A)	Abstand m
62	20
60	15
56	10

Eine Reduzierung des Abstandes kann zugelassen werden, wenn durch Sachverständigengutachten der Nachweis erbracht werden kann, dass durch die lärmemittierende Anlage unter Beachtung der Vorbelastung die Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Einwirkungsbereich eingehalten werden können.

Naturschutz

Pflanzmaßnahmen sind in der auf die Anzeige der Nutzungsaufnahme gemäß §82 Abs.2 SächsBO folgende Pflanzperiode abzuschließen.

Artenschutzrechtliche Belange nach §44 Abs.1und 2 BNatSchG sollen durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit zum Schutz der Brutvögel berücksichtigt werden.

Bestandsübernahmen

Gebäude - Bestand
 Flurstücksnummer
 vorhandene Grundstücksgrenzen
 Maßangaben in m

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.135-21/2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 05.03.2021 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung beschlossen und in der Zeit vom 26.04.2021 bis 21.05.2021 öffentlich auszulegen.
Die Auslegung wurde am 17.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt KW15

Schwepnitz, den 04.06.2021

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

2.ENTWURF , AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER TÖP

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.135-21/2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 05.03.2021 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung beschlossen und in der Zeit vom 26.04.2021 bis 21.05.2021 öffentlich auszulegen.
Die Auslegung wurde am 17.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt KW15

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2021 beteiligt.

Schwepnitz, den 04.06.2021

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

3.ABWÄGUNG

Die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat am 03.06.2021 geprüft mit Beschluß Nr. Das Ergebnis ist mit Datum vom 04.06. 2021 mitgeteilt worden.

Schwepnitz, den 04.06.2021

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

4.SATZUNG

Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen vom 05.03.2021,redaktionellen Änderungen 27.05.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Begründung wurden gebilligt mit Beschluss Nr. /2021 des Gemeinderates. am 03.06.2021 in öffentlicher Sitzung als Satzung gemäß § 10 BauGB

Schwepnitz, den 04.06.2021

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

5.AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen vom 05.03.2021 mit redaktionellen Änderungen 27.05.2021 wird hiermit ausgefertigt.

Schwepnitz, den .2021

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

6.BEKANNTMACHUNG

Die Satzung sowie die Stelle, bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Abdruck im Mitteilungsblatt Nr..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2BauGB und §4Abs4SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Schwepnitz, den .2021

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

Satzungsplan

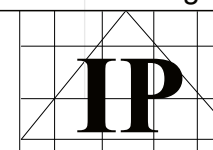
ERGÄNZUNGSSATZUNG SCHWEPNITZ OT ZEISHOLZ

Gemarkung Zeisholz T.v.Fl.Nr.106 und 107

Lageplan M 1:500

Planungsträger: Gemeinde Schwepnitz
Dresdner Straße 4 01936 Schwepnitz

Bearbeitung: Entwurf 5.März 2021,redaktionelle Änd. 27.05.21



Architekturbüro Ilona Palme
Bautzner Berg 36, 01917 Kamenz
Tel 03578 315319 Handy 0173/5826714
e-mail: Palme.Kamenz@t-online.de